

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft vom 6. Juli 2009

Lesefassung vom 18. Juli 2016 (nach 14. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 01. Juli 2009 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Juli 2009 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) zugestimmt.

Am 21. Oktober 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Oktober 2009 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Juni 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Dezember 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29)

beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 12. Februar 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 56 Studiengang Allgemeiner Maschinenbau

(1) Der Bachelorstudiengang Allgemeiner Maschinenbau umfasst insgesamt 7 Semester, 6 Studiensemester mit zusammen 148 Semesterwochenstunden und 1 Praktisches Studiensemester. Das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester.

(2) Studienvoraussetzung ist ein Vorpraktikum von 50 Präsenztagen, das teilbar ist und spätestens bis zum Beginn des 4. Semesters erbracht sein muss:

(a) Ausbildungsziel: Kenntnisse ausgewählter Fertigungsverfahren und -einrichtungen der spanenden und spanlosen Fertigung, Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge des Produktionsablaufs sowie in soziologische Probleme des Betriebs.

Die Inhalte sind durch Selbststudium der einschlägigen Literatur zu ergänzen.

(b) Ausbildungsinhalte: Kennenlernen von prinzipiellen Anforderungen und Zusammenhängen in Produktionsbereichen durch Mitarbeit in ausgewählten Bereichen der Fertigung und Instandhaltung, z. B. der spanenden und spanlosen Fertigung, der Montage, der technischen Planung oder der Qualitätssicherung.

(3) Das Praktische Studiensemester umfasst 110 Präsenztage:

(a) Ausbildungsziel: Kennenlernen von technischen Projekten und möglichst selbständige und mitverantwortliche, ingenieurmäßige Mitarbeit unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten. Dabei sollen insbesondere auch wirtschaftliche, ökologische, sicherheitstechnische und ethische Aspekte berücksichtigt werden.

(b) Ausbildungsinhalte: Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben in einem, höchstens drei der Bereiche

- Entwicklung,
- Konstruktion,
- Fertigungsplanung und -steuerung,
- Qualitätssicherung,
- Fertigung und Montage,
- Prüffeld,
- Projektierung,
- Technischer Vertrieb,

oder weiterer vergleichbarer Bereiche.

(4) Abweichungen von den Vorgaben der Absätze (2) und (3) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Leiters des Praktikantenamts des Studiengangs auf Antrag des Studierenden.

(5) Über die Projekte des Praktischen Studiensemesters wird in einem Vortrag berichtet.

(6) Vom Studium wird ausgeschlossen, wer nach Abschluss des 2. Semesters nicht mindestens 30 Kreditpunkte erreicht hat. Der Prüfungsausschuss kann ein Weiterstudium auf Antrag zulassen, wenn der geringe Studienerfolg auf eine außergewöhnliche Behinderung zurückzuführen ist.

(7) Das Praktische Studiensemester darf nur angetreten werden, wenn die Bachelorvorprüfung mit Erfolg abgelegt und die Prüfungsleistung Konstruktion I mit Erfolg abgelegt wurde.

(8) Die Teilnahme an mindestens 3 Exkursionen ist Pflicht.

(9) Dauer und Gliederung des Studiums, Module/Teilleistungen mit Semesterwochenstunden sowie die entsprechende Vergabe der Kreditpunkte (CP) ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

(10) Das Studium Generale als Pflichtmodul im Umfang von 3 Kreditpunkt ist bis zum Ende des 4. Semesters zu absolvieren. Ausnahmeregelungen sind auf Antrag zulässig.

Grundstudium

Nr.	Modul	Art	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	CP
59001	Mathematik									15
59101	Mathematik I	V,Ü	6							6
59202	Mathematik II	V,Ü		6						6
59303	Mathematik III	V,P			2					3
59002	Experimentalphysik									10
59104	Experimentalphysik I	V,Ü	4							4
59205	Experimentalphysik II	V,Ü		2						3
59306	Experimentalphysiklabor	L			2					3
59003	Technische Mechanik									15
59107	Techn. Mechanik I	V,Ü	6							8
59208	Techn. Mechanik II	V,Ü		6						7
59004	Festigkeitslehre									5
59109	Festigkeitslehre I	V,Ü	2							2
59210	Festigkeitslehre II	V		4						3
59005	Werkstoffe									10
59111	Werkstoffkunde I	V	4							5
59212	Werkstoffkunde II	V		4						5
59006	Technisches Zeichnen									5
59113	Techn. Zeichnen / CAD	V,Ü	4							5
59007	CAD / CAM / Maschinenlabor									5
59314	CAD / CAM / CAE	V			2					5
59315	3D-CAD	Ü			2					
59316	Schweißlabor	L			2					
59008	Maschinenelemente I, II									15
59217	Maschinenelemente I mit Konstruktionsübungen	V,Ü		4						15
59318	Maschinenelemente II mit Konstruktionsübungen	V,Ü			8					

Hauptstudium

59909	Elektrotechnik								5
59319	Grundlagen der Elektrotechnik	V,Ü		4					4
59420	Elektrische Antriebe	V,L			2				1
59910	Informatik / Messtechnik / Steuerungstechnik								10
59421	Informatik	V,Ü		4					3
59422	Messtechnik	V		4					7
59423	Steuern und Regeln	V,L		6					
59911	Thermodynamik / Strömungslehre								10
59324	Thermodynamik	V,Ü		6					6
59425	Strömungslehre	V,Ü			4				4
59912	Konstruktion								10
59426	Konstruktion I	V,Ü		4					10
59627	Konstruktion II	V,Ü					2		
59913	Fertigungstechnik / Qualitätsmanagement								5
59428	Fertigungstechnik	V,L		3			-		5
59429	Qualitätsmanagement	V		2			-		
59914	Energietechnik / Kraft- u. Arbeitsmaschinen								10
59730	Energietechnik	V, Ü						4	10
59731	Kraft- und Arbeitsmaschinen	V, Ü						4	
59915	Maschinendynamik / FEM								10
59632	FEM	V,Ü					2		7
59633	Maschinendynamik	V,Ü					3		
59634	Steuerungstechnik	V,L					2		3
59916	Praktisches Studiensemester	P					x		30
59917	Projektarbeit	V, P						2	5
59918	Bachelorarbeit	P						x	12
59999	Studium Generale				x				3

Aus den angebotenen Studienschwerpunkten ist ein Schwerpunkt auszuwählen. Aus dem Wahlpflichtbereich sind 2 Lehrveranstaltungen auszuwählen, die beide gleich gewichtet sind und für die zusammen 5 CP vergeben werden.

Studienschwerpunkte

E Entwicklung										
59920	Messtechnik / Steuerungstechnik									5
59635	Messdatenverarbeitung u. Sensortechnik	V,Ü						4		5
59636	Regelungstechnik	V						4		
59921	Rapid Prototyping / Konstruktion									10
59738	rapid prototyping	V,L							2	2
59743	Fahrzeugwerkstoffe	V							2	5
59744	Fahrzeugkonstruktion	V							2	
59739	Konstruktion III / Leichtbau	V,P							2	3
K Fahrzeugtechnik										
59922	Fahrzeugtechnik									10
59640	Gesamtfahrzeug	V,L						6		7
59641	Fahrzeugmotor	V,L						2		
59742	Fahrzeugantrieb / Fahrzeugdynamik	V							4	3
59923	Fahrzeugkonstruktion									5
59743	Fahrzeugwerkstoffe	V							2	5
59744	Fahrzeugkonstruktion	V							2	
R Energieeffizienz										
59924	Alternative Antriebe/Nachhaltige Entwicklung									5
59645	Nachhaltige Entwicklung	V						2		5
59746	Alternative Antriebe	V							2	
59747	Projektarbeit	L							1	
59925	Regenerative Energie									5
59648	Regenerative Energie	V						2		5
59749	Windenergie	V							2	
59750	experimentelle Übungen	L							1	
59926	Energieeffizienz / Verfahrenstechnik									5
59651	Thermische Verfahrenstechnik	V						2		2
59752	Wasserstofftechnik	V							2	3
59753	Energieeffizienz	V							2	
59927	Wahlpflichtfächer (2 sind auszuwählen)									5
59654	Techn. Statistik	V,Ü						2		
59655	Kostenrechnung	V,Ü						2		
59656	BWL	V						2		
59657	Präsentationstechnik	V						2		
59658	Projektmanagement	V,Ü						2		
59659	Technische Akustik	V,Ü						2		
	Summen	SWS	26	26	28	29		21	18	148
								23	16	